

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und den im Anschluss erfolgten Änderungen.

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 13. Oktober bis 14. November 2022 jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus.

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass **nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen** erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Öffentliche Auslegung

Vahrenwald

**Bebauungsplan Nr. 406, 1. Änderung
Ratsbeschluss vom 29. September 2022**

Arbeitstitel: Büttnerstraße.

Geltungsbereich: Das Plangebiet umfasst den Bereich zwischen der Büttnerstraße, den planfestgestellten Flächen des Mittellandkanals, der Vahrenwalder Straße sowie den Nordgrenzen der Grundstücke Vahrenwalder Straße Nr. 193 und 193 A sowie Büttnerstraße Nr. 4.

Planungsziele: Steuerung des Einzelhandels.

Verfügbar sind umweltbezogene Informationen zu folgenden Schutzgütern:

- **Mensch:** Insbesondere Informationen zum angemessenen Abstand zu Störfallbetrieben in der Umgebung (Gutachten zur Ermittlung von angemessenen Sicherheitsabständen).
- **Tiere/Pflanzen:** Insbesondere Informationen zu Natur und Landschaft sowie zum Artenschutz (behördliche Stellungnahme).
- **Boden**
- **Wasser**
- **Klima/Luft**
- **Landschaft**

**Auskünfte zur Planung unter Telefon (0511) 168-43103 oder Email:
61.11@hannover-stadt.de**

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die öffentliche Auslegung **nicht an zusätzlichen Orten** zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter **www.stadtplanung-beteiligung.de** oder über das Landesportal Niedersachsen unter **https://uvp.niedersachsen.de/** im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister
Im Auftrage
i.V. Schlesier · Bereichsleitung